

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren eine nationale Strategie für Palliative-Care erarbeitet. Damit soll gewährleistet werden, dass schwerkrank und sterbende Menschen in der Schweiz überall Zugang zu bedürfnisgerechter Palliative-Care haben. Zudem soll das beteiligte Personal geschult und die notwendigen Mittel sollen berechnet und zur Verfügung gestellt werden. Diese Strategie ist seither in der zweiten Phase der Umsetzung.

Der neuste Bericht des BAG zeigte nun auf, dass bei der Finanzierung von Palliative-Care-Angeboten Schwierigkeiten bestehen im spezialisierten stationären Bereich (Palliativstationen und -kliniken), im ambulanten Bereich und in der stationären Langzeitpflege. Laut Bericht tragen diese Schwierigkeiten wesentlich dazu bei, dass Palliative-Care-Leistungen noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Gerade unser Kanton hat einen hohen Anteil von Betagten. Deshalb dürfte die vom BAG festgestellte Finanzierungslücke auch im Kanton Basel-Stadt die flächendeckende Einführung von Palliative-Care-Angeboten beinträchtigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wird die nationale Strategie zu Palliative-Care in BS umgesetzt?
 - ... im ambulanten Bereich?
 - ... im stationären Bereich?
 - ... in der Langzeitpflege?
- Sind genügend Personen ausgebildet für dieses spezielle Angebot in den oben genannten Bereichen?
- Wo bestehen noch Lücken im Angebot?
- Wie steht es in BS mit der Finanzierung? Welche Leistungen können wegen der vom BAG genannten Finanzierungslücke nicht erbracht werden?
- In welcher Art wird dadurch der Ausbau der Palliative-Care verlangsamt oder verhindert?
- Welchen Einfluss hat der Regierungsrat, um die Palliative-Care zu fördern? Wie gedenkt er der Unterfinanzierung in diesem Bereich zu begegnen? Welche Massnahmen will er ergreifen?

Annemarie Pfeifer